GROSSE KREISSTADT

KIRCHHEIM
UNTER TECK
modern · menschlich · mittendrin

Stadt Kirchheim unter Teck
SG Ordnung und Verkehr
Schlossplatz 18
73230 Kirchheim unter Teck

Tel. (07021) 502-293
Fax: (07021) 502-254
E-Mail: ordnung@kirchheim-teck.de

Antrag
auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis

1. Antragsteller/ Veranstalter

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

2. Anlass der Plakatierung (Titel der Veranstaltung)

_____

3. Ort der Veranstaltung

_____

4. Tag/ Zeitraum der Veranstaltung

_____

5. Dauer der Plakatierung (max. 2 Wochen, bei auswärtigen Veranstaltungen max. 1 Woche)

_____

Hinweis:

Die Erlaubnis kann nur im Rahmen der Sondernutzungsrichtlinien der Stadt Kirchheim unter Teck erteilt werden.
Die Plakate müssen innerhalb von 2 Tagen nach Ende der Veranstaltung von öffentlicher Fläche entfernt werden.
Ein Antrag kann frühestens 3 Monate vor beabsichtigter Veranstaltung gestellt werden.

_____ _____

Unterschrift Datum